

Checkliste für Photovoltaikanlagen

Geschäftszahl
CL-Photovoltaikanlage
BearbeiterIn

Telefon
03847/2255-263
Datum

Bauwerber:innen :

Adresse:

Grst. Nr.:

KG:

- Stationäre Batterieanlage mit einem Energieinhalt bis 3 kWh
- Stationäre Batterieanlage mit einem Energieinhalt über 3 bis 20 kWh
- Stationäre Batterieanlage mit einem Energieinhalt über 20 kWh
- geplanter Batterieaufstellungsort:
- Kollektorleistung bis 100 kWp
- Kollektorleistung über 100 kWp
- Einspeisanlage
- Inselanlage

Gebäudeklasse 1

Freistehende, an mindestens drei Seiten auf eigenem Grund oder von Verkehrsflächen für die Brandbekämpfung von außen zugängliche Gebäude mit nicht mehr als drei oberirdischen Geschoßen, mit einem Fluchtniveau von nicht mehr als 7,00 m und insgesamt nicht mehr als 400 m² Brutto-Grundfläche der oberirdischen Geschoße, bestehend aus nicht mehr als zwei Wohnungen oder einer Betriebseinheit. Erweiterung der GK 1 auf maximal zwei Wohnungen.

Gebäudeklasse 2

- (a) *Gebäude mit nicht mehr als drei oberirdischen Geschoßen und mit einem Fluchtniveau von nicht mehr als 7,00 m von insgesamt nicht mehr als 400 m² Brutto-Grundfläche der oberirdischen Geschoße,*
- (b) *Reihenhäuser mit nicht mehr als drei oberirdischen Geschoßen und mit einem Fluchtniveau von nicht mehr als 7,00 m, bestehend aus Wohnungen bzw. Betriebseinheiten von jeweils nicht mehr als 400 m² Brutto-Grundfläche der oberirdischen Geschoße,*

- (c) Freistehende, an mindestens drei Seiten auf eigenem Grund oder von Verkehrsflächen für die Brandbekämpfung von außen zugängliche Gebäude mit ausschließlicher Wohnnutzung mit nicht mehr als drei oberirdischen Geschoßen und mit einem Fluchtniveau von nicht mehr als 7,00 m von insgesamt nicht mehr als 800 m² Brutto-Grundfläche der oberirdischen Geschoße.

Gebäudeklasse 3

Gebäude mit nicht mehr als drei oberirdischen Geschoßen und mit einem Fluchtniveau von nicht mehr als 7,00 m, die nicht in die Gebäudeklassen 1 oder 2 fallen.

Gebäudeklasse 4

- (a) Gebäude mit nicht mehr als vier oberirdischen Geschoßen und mit einem Fluchtniveau von nicht mehr als 11 m, bestehend aus mehreren Wohnungen bzw. mehreren Betriebseinheiten von jeweils nicht mehr als 400 m² Nutzfläche der einzelnen Wohnungen bzw. Betriebseinheiten in den oberirdischen Geschoßen,
- (b) Gebäude mit nicht mehr als vier oberirdischen Geschoßen und mit einem Fluchtniveau von nicht mehr als 11 m, bestehend aus einer Wohnung bzw. einer Betriebseinheit ohne Begrenzung der Bruttogrundfläche der oberirdischen Geschoße.

Gebäudeklasse 5

Gebäude mit einem Fluchtniveau von nicht mehr als 22 m, die nicht in die Gebäudeklassen 1, 2, 3 oder 4 fallen. Zusätzlich wird die GK 5 wie folgt nochmals unterteilt:

- Teilung der Gebäudeklasse 5 in Gebäude mit nicht mehr als sechs oberirdischen Geschoßen und Gebäude mit mehr als sechs oberirdischen Geschoßen.

- Brandschutzeinrichtungen im/auf dem Gebäude vorhanden
 - Ja
 - Nein
- Brandmeldeanlage
 - mit Alarmweiterleitung an die Feuerwehr
 - ohne Alarmweiterleitung
- Rauchabzugsanlage
- Rauchwarnmelder
- Rauchwarnmelder vernetzt
- Wandhydranten
- Brandschutzpläne vorhanden
 - Ja
 - nein

Anmerkung Feuerpolizei:

Die OVE-Richtlinie R 11-1 ist einzuhalten

Unterschrift Bauwerber:innen: